

## Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Karamanlis

410-420.10 GRI-545/75 geheim

16. Mai 1975<sup>1</sup>

Gesprächsteilnehmer:

Bundeskanzler, MP Karamanlis, Bundesminister Genscher, Außenminister Bitsios, Botschaftsrat Evangelidis (als Dolmetscher), VLR Dr. Trumpf (als Dolmetscher und Protokollführer).

*Bundeskanzler* brachte seine Genugtuung über Gelegenheit zu einem offenen Meinungsaustausch im engsten Kreise zum Ausdruck. Er würde es begrüßen, mit MP Karamanlis über die Wirtschaftslage Griechenlands (dessen jüngste Entwicklung wir zuerst mit Sorge, dann mit Zuversicht betrachtet hätten), das Verhältnis des Landes zu seinen Nachbarn und über die allgemeine außenpolitische Situation zu sprechen.

MP *Karamanlis* erläuterte als eigentlichen Zweck seines Besuchs<sup>2</sup> die Wiederaufnahme persönlicher Kontakte als Voraussetzung einer engen Zusammenarbeit. Er wolle – auch auf die Gefahr der Nichtübereinstimmung – offen und aufrichtig mit dem Kanzler sprechen. Ausgangslage bei seiner Amtsübernahme<sup>3</sup> sei ein von der zusammengebrochenen Diktatur hinterlassenes Chaos gewesen. In das politische Vakuum wäre bei Ausbleiben einer stabilisierenden politischen Kraft die Straße oder der Kommunismus hineingestoßen. Seine Rückkehr nach Griechenland habe Ruhe in Volk und Armee gebracht, so daß er in rascher Folge eine schmerzlose, unblutige demokratische Normalisierung durch Parlamentswahlen, Volksbefragung über die Monarchie, Kommunalwahlen und Ausarbeitung einer neuen Verfassung habe durchführen können.<sup>4</sup> Durch das ihm von der griechischen Bevölkerung entgegengebrachte Vertrauen habe er den Demokratisierungsprozeß ohne größere Schwierigkeiten auf den jetzigen Stand bringen können.

Nummehr stehe er vor der zweiten Phase seiner Aufgabe, nämlich das Land durch Lösung der von der Diktatur hinterlassenen Probleme zu konsolidieren. Gelingen ihm dies – und hierfür sei er auf die Unterstützung der befreundeten

<sup>1</sup> Durchschlag als Konzept.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Trumpf am 20. Mai 1975 gefertigt und über Staatssekretär Gehlhoff Bundesminister Genscher und Bundeskanzler Schmidt zugeleitet.

Hat Ministerialdirigent Lautenschlager am 20. Mai 1975 vorgelegen.

<sup>2</sup> Ministerpräsident Karamanlis hielt sich in Begleitung des griechischen Außenministers Bitsios vom 15. bis 17. Mai 1975 in der Bundesrepublik auf.

<sup>3</sup> Konstantin Karamanlis kehrte am 24. Juli 1974 aus dem Exil nach Griechenland zurück und übernahm am selben Tag die Regierung. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1974, Z 187 f.

<sup>4</sup> Am 17. November 1974 fanden in Griechenland Wahlen zum Parlament statt. Zum Ergebnis vgl. Dok. 102, Anm. 39.

Am 8. Dezember 1974 sprachen sich in einer Volksabstimmung über die Staatsform 69,2% der Griechen für eine Republik aus. Am 9. Dezember 1974 trat das Parlament, das gleichzeitig Verfassunggebende Versammlung war, zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1975, Z 3.

Mächte angewiesen –, so werde er in etwa zwei Jahren aus Griechenland eine gesunde und dynamische Demokratie machen, die für ihre eigene Sicherheit und zugleich mit für die der freien Welt aufkommen könne. Er habe vier wesentliche Probleme:

- die Verabschiedung der Verfassung<sup>5</sup> und die Wiederherstellung der Disziplin in den Streitkräften (bei denen das Gefühl einer nationalen Demütigung durch die Türkei nachwirke);
- die Bereinigung des Streits mit der Türkei über Zypern und die Ägäis<sup>6</sup>: dieses Problem sei besonders ernst, da es eine reale Kriegsgefahr in sich berge;
- die Integration Griechenlands in die EG in der Perspektive der politischen Einigung Europas. Er strebe die griechische Mitgliedschaft<sup>7</sup> nicht so sehr aus wirtschaftlichen, als aus nationalen Gründen an: Es gehe für ihn vor allem darum, die Demokratie zu festigen und in einem vereinigten Europa endgültig abzusichern;
- die Wiederherstellung gesunder wirtschaftlicher Verhältnisse.

Auf Fragen des Bundeskanzlers erläuterte MP Karamanlis zunächst die wirtschaftliche Lage: Die Diktatur habe die griechische Wirtschaft in schlechtem Zustand hinterlassen, mit großem Defizit im Haushalt und in der Zahlungsbilanz. Sorgen bereiteten:

- die Rezession, geringe in- und ausländische Investitionsneigung wegen anhaltender Spannung mit der Türkei zusätzlich zu Einflüssen der weltweiten Rezession; Wirtschaftswachstum 1974 leicht rückläufig (1974: 2%); 1975 geringe Wachstumsrate (1–2%) erwartet;
- die Inflation (1973: 33%, 1974: 14%, 1975: 17–18%).

Dagegen geringe Arbeitslosigkeit, den Haushalt habe er durch Erhöhung der indirekten Steuern und Erweiterung der Vermögenssteuer saniert. Einschnei-

<sup>5</sup> Die neue griechische Verfassung wurde am 7. Juni 1975 verabschiedet. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1975, Z 107.

<sup>6</sup> Am 30. April 1975 erläuterte Referat 201 zu den Hintergründen des Ägäis-Konflikts, Griechenland wolle die Türkei auf ihre Hoheitsgewässer beschränken „und so das gesamte Ägäische Meer – Wasserfläche, Luftraum und Meeresboden – zu einem griechischen „mare nostrum“ machen. Demgegenüber verlange die Türkei eine Beteiligung. Daraus ergäben sich Streitfragen um die Hoheitsgewässer, den Luftraum, den Festlandssockel und den militärischen Status der ostägäischen Inseln. So verlange die Türkei „für Flüge aus der Ägäis nach Anatolien Voranmeldung etwa ab der Mitte des Seegebiets. Griechenland betrachtet diese Maßnahme als Eingriff in seine Lufthoheit und beantwortet sie mit der Sperrung des griechischen Luftraums für Einflüge in die Türkei.“ Davon sei auch die Bundesrepublik direkt betroffen, da der Flugverkehr aus Berlin (West) nicht in den bulgarischen Luftraum ausweichen könne. Was den Festlandssockel angehe, so berufe sich Griechenland „auf die Genfer Konvention von 1958, wonach auch Inseln ein eigener Schelf (bis zu einer technisch nutzbaren Tiefe) zugesprochen und die Schelfabgrenzung zwischen verschiedenen Staaten nach dem Äquidistanzprinzip geregelt wird. Danach wäre der ägäische Meeresboden ausschließlich griechisches Eigentum, der Türkei verblieben nur Küstenstreifen von wenigen sm. Würde sich Griechenland der Staatengruppe anschließen, die das bisherige Schelfprinzip durch eine 200-sm-Wirtschaftszone ersetzen will, würde die Türkei auch das Recht des Fischfangs in der Ägäis verlieren. [...] Das Problem hatte sich im vergangenen Jahr zugespitzt, als angesichts von Ölfunden vor der griechischen Küste die rohstoffarme Türkei hoffte, auch in ‚ihrem‘ Teil der Ägäis fündig zu werden.“ Vgl. VS-Bd. 8116 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

Zum Problem des militärischen Status der ostägäischen Inseln vgl. Dok. 102, Anm. 37.

<sup>7</sup> Griechenland stellte am 12. Juni 1975 einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 6/1975, S. 11–14.

dendstes Problem sei das Zahlungsbilanzungleichgewicht: 1975 erwartetes Defizit etwa 800 Mio. US Dollar (Devisenreserven 0,9–1 Mrd. US Dollar). Aus eigener Kraft sei die Lücke nicht zu schließen. Etwa die Hälfte werde durch französische Banken (300 Mio.) und den IWF (100 Mio.) gedeckt. Versuche, arabische Gelder zu bekommen (durch Mission des Außenministers und von Sonderbotschaftern im arabischen Ländern) hätten bislang keine konkreten Resultate erbracht. Deshalb bedürfe Griechenland dringend der Hilfe seiner Freunde, um das Vertrauen in die Wirtschaft zu festigen und die Stabilität der Demokratie abzusichern. Angespannte Zahlungsbilanz-Lage habe vor allem zwei Ursachen: Energiekosten und Rüstungsbedarf. Absurderweise habe die Militärdiktatur das Land ohne Waffen gelassen. Konkret benötige Griechenland: Zahlungsbilanz-Hilfe, Militärhilfe und Kapitalhilfe. Es wäre dankbar, wenn die letztjährige deutsche Zusage<sup>8</sup> etwas erhöht werden könne.

*Bundeskanzler* zog zunächst einen Vergleich zur Wirtschaftslage in der Bundesrepublik (geringe Inflationsrate bei für uns ungewöhnlich hoher Arbeitslosigkeit, erhebliches Haushaltsdefizit, das trotz der Rezession nicht durchzuhalten sei) und erklärte dann, die Bundesregierung habe den Willen, Griechenland im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit Rat und Tat zu helfen. Vordringlich müsse das griechische Zahlungsbilanz-Problem gelöst werden. Um unsere einschlägigen Verbindungen für eine mögliche Hilfe zu benützen, schlug er einen Besuch des Gouverneurs der Bank von Griechenland bei Bundesbankpräsident Klasen und Kontakte mit den Währungsfachleuten des BMF vor.<sup>9</sup> Die Wiederaufnahme der klassischen Militärhilfe könne er für 1976 zusagen; über das Ausmaß könne, da der Haushalt noch nicht aufgestellt sei, noch keine Schätzung gemacht werden. 1975 könne aus haushaltsrechtlichen Gründen nur Überschußhilfe geleistet werden.<sup>10</sup> Zur bilateralen Kapitalhilfe äußerte sich der Bundeskanzler nicht konkret.

MP *Karamanlis* fragte, ob die Bundesregierung den Kauf von vier U-Booten (die er auch wegen der sowjetischen und bulgarischen Bedrohung in der Ägäis brauche) im Rahmen der künftigen Militärhilfe teilweise vorfinanzieren könne, so daß die griechische Marine die Boote jetzt bestellen könne. *Bundeskanzler* antwortete, der vor drei Wochen empfangene Brief von Verteidigungsminister

<sup>8</sup> Am 6. November 1974 wurde ein Abkommen mit Griechenland über die Gewährung einer Warenhilfe in Höhe von 60 Mio. DM geschlossen. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 1437 f.

<sup>9</sup> Der Gouverneur der Bank von Griechenland, Zolotas, führte am 28. Mai 1975 in Frankfurt/Main Gespräche mit Bundesbankpräsident Klasen, dem Vizepräsidenten der Bundesbank, Emminger, und dem Vorstandsmitglied der Deutsche Bank AG, Guth. Am 30. Mai 1975 sprach er mit Staatssekretär Sachs und übergab ein Aide-mémoire zur griechischen Wirtschaftslage. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Mühlen vom 2. Juni 1975; Referat 201, Bd. 113495.

<sup>10</sup> Zu den haushaltsrechtlichen Einschränkungen bei der Wiederaufnahme der Verteidigungshilfe an Griechenland vgl. Dok. 57, besonders Anm. 3.

Mit Schreiben vom 16. Mai 1975 erinnerte Staatssekretär Gehlhoff Staatssekretär Mann, Bundesministerium der Verteidigung, hinsichtlich der Lieferungen von Überschußmaterial der Bundeswehr an Griechenland und die Türkei daran, „daß eine überproportionale Berücksichtigung Griechenlands an diesen Lieferungen einen Ausgleich dafür bieten soll, daß die Türkei nach der Unterzeichnung der achten Tranche einen Vorsprung vor Griechenland hat, das mit einem entsprechenden Abkommen erst 1976 zum Zuge kommen kann. [...] Hierbei sollte von einem Verhältnis 5:3 ausgegangen werden. Dabei sollte auch jeder Eindruck vermieden werden, daß die Ausgewogenheit durch eine rein rechnerische Operation hergestellt wird. Das Mehr zugunsten Griechenlands sollte auch optisch deutlich in Erscheinung treten.“ Vgl. VS-Bd. 9676 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

Averoff werde noch geprüft.<sup>11</sup> Man müsse, wie im NATO-Rahmen üblich, auch die militärischen Notwendigkeiten überprüfen. Im übrigen seien U-Boote teure Waffensysteme, geeignet für Atlantik und Nordsee. Er frage sich, ob in der Ägäis mit ihren vielen Inseln – ähnlich wie in der westlichen Ostsee – Schnellboote (fast patrol boats), die mehr Verteidigungskraft für weniger Geld brächten, nicht zweckmäßiger seien. Auch er habe als Verteidigungsminister<sup>12</sup> gegen den Rat der Marinefachleute die Anschaffung einer größeren Anzahl von Schnellbooten durchgesetzt. Mit U-Booten könne die griechische Marine gegen den türkischen Seehandel, mit Schnellbooten gegen die türkische Marine operieren. MP *Karamanlis* verwies darauf, daß die türkische Marine 17, die griechische sieben U-Boote besitze; die Chefs aller Waffengattungen seien einmütig für die Anschaffung der U-Boote gewesen. Er wolle aber die Anregungen des Bundeskanzlers prüfen. *Bundeskanzler* empfahl einen Meinungsaustausch zwischen den Marinestäben, auch über die maritime Lage im Mittelmeer überhaupt. MP *Karamanlis* stimmte zu.<sup>13</sup>

*Bundeskanzler* fuhr fort, wir wollten aus eigenem Interesse die griechische Verteidigungskraft stärken. Griechenland sei aufgrund seiner geographischen Position ein wichtiger Pfeiler in der Gesamtverteidigung Europas. Er habe schon zum vormaligen AM Mavros gesagt<sup>14</sup>, welche Bedeutung wir der griechischen Mitgliedschaft im Bündnis beimessen, und zwar nicht nur einer nominellen, sondern auch hinsichtlich der Verteidigungskraft. In diesem Zusammenhang müsse man auch einen griechischen Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft sehen. Er habe die nationalpolitische Bedeutung, die der Ministerpräsident dem Beitritt gebe, voll verstanden. Für uns mache es keinen Sinn, wenn Griechenland zugleich aus der atlantischen Gemeinschaft ausscheide.<sup>15</sup> Wir seien auch besorgt über die anhaltende Divergenz mit Frankreich in diesem Punkt<sup>16</sup>, das seit de Gaulle, aber auch noch unter Giscard, eine reservierte Position zum Bündnis einnehme. Ein politischer Zusammenschluß Europas sei ohne ein gemeinsames Verteidigungskonzept nicht vorstellbar. Er betone, daß es uns beunruhige, wenn sich Griechenland auf eine ähnlich reservierte Position wie

<sup>11</sup> Am 15. April 1975 teilte der griechische Verteidigungsminister Averoff-Tossizza Bundesminister Leber mit, daß die griechische Marine beabsichtige, bei einer deutschen Werft den Bau von vier Unterseebooten von 1200 t in Auftrag zu geben. Es gebe jedoch Finanzierungsprobleme. Wenn die Bundesregierung einen Kredit in Höhe von 200 000 DM zur Verfügung stellen könnte, wäre die griechische Regierung in der Lage, die restlichen 55% der Kosten aufzubringen zu Bedingungen, die mit der betreffenden Werft auszuhandeln wären. Für den Wortlaut des Schreibens vgl. Referat 422, Bd. 117150.

<sup>12</sup> Helmut Schmidt war von 1969 bis 1972 Bundesminister der Verteidigung.

<sup>13</sup> An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Beim Gespräch nach dem Abendessen in der Residenz des griechischen Botschafters riet der Bundeskanzler auf eine Frage des Ministerpräsidenten, nicht Verteidigungsminister Averoff oder den Befehlshaber der Marine nach Bonn zu entsenden, sondern einen hochrangigen Offizier seines Vertrauens in Begleitung eines Experten für militärische Finanzfragen. MP *Karamanlis* bat den Bundeskanzler, Herrn Zolotas, den Gouverneur der Bank von Griechenland, bei dessen Besuch in Bonn zu empfangen, und sei es auch nur für zehn Minuten. Er werde ihn ermächtigen, auch über das Thema der bilateralen Kapitalhilfe zu sprechen. Bundeskanzler sagte zu, Herrn Zolotas kurz zu empfangen.“

<sup>14</sup> Bundeskanzler Schmidt führte am 10. September 1974 ein Gespräch mit dem griechischen Außenminister Mavros. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 257.

<sup>15</sup> Griechenland erklärte am 14. August 1974 den Austritt aus der militärischen Integration der NATO. Vgl. dazu Dok. 32, Anm. 10.

<sup>16</sup> Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

Frankreich in der Allianz zurückzöge. Er habe Verständnis für die Verärgerung in Athen über die Unfähigkeit der Allianz und der USA als deren Führungsmacht, den Übergriff der Türkei in Zypern<sup>17</sup> zu verhindern. Dies dürfe aber nicht zu voreiligen Entscheidungen führen. Die Sicherheit gegenüber dem Norden und der wachsenden sowjetischen Position im Mittelmeer sei nur in der Struktur der Atlantischen Allianz zu gewährleisten. Das Gleichgewicht zwischen den USA und der SU sei nicht bei Raketen bedroht, sondern durch das Wachstum der sowjetischen maritimen Macht, und dies insbesondere im Mittelmeerraum, mit all den internen Rückwirkungen auf die Länder, die sich dadurch bedroht fühlten.

MP *Karamanlis* erwiderte, auch ihm bereite die Schwäche des Westens Sorge. Was fehle, seien nicht Geld und Waffen, sondern Entschlossenheit und Opferbereitschaft. Europa sei wirtschaftlich doppelt so stark wie die Sowjetunion, gebe aber prozentual nur halb so viel für seine Rüstung aus wie diese. Europa müsse geeint in Zusammenarbeit mit den USA seine Verteidigung schaffen. Er habe deshalb als erster schon vor 15 Jahren ein einiges atlantisches Europa gefordert.

Was die NATO betreffe, so sei der Fall Frankreichs dem Griechenlands nicht ähnlich. Frankreich sei nicht gezwungen gewesen, die militärische Integration zu verlassen. De Gaulle habe aus nationaler Ambition eine eigene französische Weltpolitik machen wollen. Dagegen hätte sich Griechenland in einer Zwangslage befunden. In der Nacht nach dem zweiten türkischen Überfall habe er vor drei Alternativen gestanden:

- Krieg (den die Generäle in diesem Augenblick gewollt hätten),
- Rücktritt (und Rückfall des Landes ins Chaos),
- Austritt aus der NATO.

Er habe davon das geringste Übel gewählt, das Übel, das reparabel sei. Nach Beilegung des Streits mit der Türkei bestünde die Möglichkeit zur Rückkehr. Wenn die Türkei zur Vernunft zurückkehre, entfiele automatisch der Grund, aus dem Griechenland sich aus der militärischen Integration zurückgezogen habe. Wenn nicht, könne er allerdings nicht mehr zurück. In seiner 40jährigen politischen Laufbahn sei er, *Karamanlis*, stets prowestlich und proatlantisch gewesen. Niemand bedaure mehr als er, außerhalb der NATO stehen zu müssen. Er sei bereit, bei den aktuellen Krisen und Problemen schwere Entscheidungen zu treffen, wenn er den nötigen Beistand finde. Deshalb sei es auch nicht fair, zwischen EG-Beitritt und NATO eine Verbindung herzustellen. Er halte er in der Beitrittsfrage keine Unterstützung, so würde Griechenland in neue Abenteuer gestürzt und für den Westen endgültig verlorengehen.

*Bundeskanzler* bemerkte, er begrüße diese Klarstellung außerordentlich. Die letzte Viertelstunde des Gesprächs sei sehr wichtig gewesen. Wenn es der Wille des Ministerpräsidenten sei – wie er hier im engsten Kreis erklärt habe –, im gegebenen Moment in die militärische Integration zurückzukehren, so helfe uns dies außerordentlich. Wir wären deshalb bereit, Griechenland in der EG-Frage zu helfen, soweit unsere Möglichkeiten reichten. Er stelle also fest, daß

<sup>17</sup> Zu den Vorgängen auf Zypern im Juli und August 1974 vgl. Dok. 27, Anm. 20.

man sich in den Fragen der Verteidigung des Westens, der Beibehaltung der Demokratie und der Einigung Europas 100% einig sei.

MP *Karamanlis* erwähnte, die Sowjetunion habe ihm indirekt angeboten, die Sicherheit Griechenlands zu garantieren. Dies habe er abgelehnt.

*Bundeskanzler* ging dann zur Zypern-Frage über. Wie könne sie gelöst werden, welche Personen und Regierungen könnten helfen, sei die Rückkehr von Makarios<sup>18</sup> hilfreich gewesen?

MP *Karamanlis* erwiderte, die Rückkehr von Makarios sei ein innerzyprisches Problem. Sie möge zu 50% hinderlich sein, zu 50% sei sie aber notwendig, da ohne seine Unterschrift kein Vertrag von den Zyprioten akzeptiert werde. Makarios sei ein notwendiges Übel. Er sei jetzt aber nicht mehr der alte, und er, *Karamanlis*, habe ihn unter Kontrolle.

Es käme jetzt darauf an, daß die Türken vernünftige Lösungen akzeptieren. Er sei sehr besorgt, da in der Türkei eine verworrene innenpolitische Situation herrsche, die zu einem Wettlauf in der Demagogie und zu einem krankhaften Nationalismus führe. Bisher seien die Türken nicht zu vernünftigen Lösungen bereit, weder in der Zypern- noch in der Ägäis-Frage. Letztere sei ein von den Türken allein hervorgerufenes Problem. Seit 1913 sei der Zustand der Grenzen in der östlichen Ägäis unumstritten gewesen. Die Türken hätten Griechenland einseitig durch Veröffentlichung nationaler Gesetze vor vollendete Tatsachen gestellt. Trotzdem habe er Mäßigung und Vernunft gezeigt, indem er den Haager Gerichtshof angerufen habe.<sup>19</sup> Die Ägäis-Frage stünde auf der Tagesordnung des Treffens von AM Bitsios mit AM Çaglayangil am Wochenende in Rom.<sup>20</sup> Bei diesem Treffen werde man auch die anderen Streitfragen berühren können.

Auf Frage des Bundeskanzlers bemerkte MP *Karamanlis*, wahrscheinlich sei es für die deutsche Seite leichter festzustellen, wo das tatsächliche Entscheidungszentrum in der Türkei liege, bei den Politikern oder dem Militär. Ecevit sei für die erste Invasion verantwortlich gewesen, die verzeihlich und in gewissem Umfang begründbar gewesen sei. Die zweite Invasion aber – nach Wiederherstellung der Legalität in Zypern, die ja das angebliche Ziel der Landung gewesen sei, und nach seiner, *Karamanlis*, Rückkehr nach Griechenland – sei ei-

<sup>18</sup> Der ehemalige Präsident Makarios, der Zypern am 16. Juli 1974 verlassen hatte, kehrte am 7. Dezember 1974 zurück. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1975, Z 6 f.

<sup>19</sup> Am 20. Januar 1975 erwähnte der griechische Botschafter Phrydas im Gespräch mit Staatssekretär Sachs, „daß sich u. a. weitere Schwierigkeiten zwischen Griechenland und der Türkei ergeben könnten aus der erneuten Beauftragung der Türkei auf Petroleum-Untersuchungen in einem Teil der Ägäis zwischen Griechenland und der Türkei, und zwar in dem Gebiet westlich der Inseln Chios und Samos.“ Vgl. die Aufzeichnung von Sachs; Referat 422, Bd. 117150.

Am 27. Januar 1975 schlug die griechische Regierung vor, die strittigen Fragen in bezug auf die Ägäis vom Internationalen Gerichtshof in Den Haag klären zu lassen. Ministerpräsident İrmak erklärte sich am 29. Januar 1975 „im Prinzip“ einverstanden, präziserte jedoch wenige Tage später, „daß die Türkei das Angebot zwar annehme, jedoch unter der Bedingung, daß sich türkische und griechische Regierungsvertreter zuvor in gemeinsamen Verhandlungen über die strittigen Punkte klarwerden, um dem Gerichtshof präzise sagen zu können, in welchen offen gebliebenen Streitfragen die beiden Parteien seine Entscheidung erbitten“. Vgl. die Drahtberichte Nr. 115 und Nr. 140 des Botschafters Sonnenhol, Ankara, vom 30. Januar bzw. 5. Februar 1975; Referat 201, Bd. 113508.

<sup>20</sup> Der griechische Außenminister Bitsios und der türkische Außenminister Çaglayangil trafen vom 17. bis 19. Mai 1975 zusammen.

ne moralisch, politisch und überhaupt vernünftig nicht zu erklärende Aktion. Daraus zöge er den Schluß, daß nicht Ecevit, sondern die Generäle dafür verantwortlich seien.

*Bundeskanzler* bemerkte, auch Ecevit habe bei seinem kürzlichen Besuch in Bonn<sup>21</sup> nur eine schwache Begründung für die rein imperialistische zweite Invasion geben können. Ecevit habe aber gemeint, er würde sich schneller mit Karamanlis verständigen können als die jetzige türkische Regierung.

MP *Karamanlis* antwortete, er sei zur Verständigung mit der Türkei bereit. Es sei sein Ziel, die Einheit der NATO und die türkisch-griechische Zusammenarbeit wiederherzustellen. Schließlich sei er es gewesen, der 1959 seine Unterschrift unter die Verträge über die Unabhängigkeit Zyperns<sup>22</sup> gesetzt und damit den Jahrhunderte alten nationalen Anspruch auf Vereinigung Zyperns mit dem Mutterland im Interesse des Friedens aufgegeben habe. Heute akzeptiere er als Lösung die geographische Föderation. Die Aufteilung der Insel müsse aber den Bevölkerungsverhältnissen gerecht werden. Die jetzige faktische Aufteilung – 40 % der Fläche für 18 % der Bevölkerung – sei inakzeptabel.

*Bundeskanzler* hielt dies für eine vernünftige und maßvolle Position. Auf seine Frage, welche Regierungen Hilfestellung leisten könnten, nannte MP *Karamanlis* die amerikanische und die deutsche. Nützlich sei auch eine konzertierte Einwirkung der Generäle der NATO. Wichtig sei, daß alles in diskreter Form geschehe. *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß AM Genscher im Sommer in die Türkei reisen wolle<sup>23</sup>, und erkundigte sich nach dem Stand der Kontakte mit den USA. AM *Bitsios* sagte, er habe sich dreimal mit AM Kissinger getroffen. Beim letzten Mal habe Kissinger ihm gesagt, er wolle bei seinem bevorstehenden Besuch in Ankara nochmals explorieren.<sup>24</sup> Auch die Amerikaner seien – daran habe der kürzliche Besuch Hartmans in Ankara nichts geändert – über die Absichten der Türkei im unklaren.

Auf Zwischenfrage des Bundeskanzlers nach dem Grundtenor der Eröffnungsrede des Ministerpräsidenten auf dem Brüsseler NATO-Gipfel<sup>25</sup> antwortete *Karamanlis*, er habe sich damit noch nicht beschäftigt.

AM *Bitsios* ergänzte, der MP werde ein kurzes neutrales Eingangsstatement abgeben und danach eine Rede als griechischer Ministerpräsident halten. MP *Karamanlis* fügte hinzu, in dieser Rede werde er den Verbündeten seine Haltung erläutern.

<sup>21</sup> Der ehemalige Ministerpräsident Ecevit führte am 13. März 1975 ein Gespräch mit Bundeskanzler Schmidt. Vgl. dazu Dok. 57, Anm. 8.

Zum Gespräch mit Bundesminister Genscher am 14. März 1975 vgl. Dok. 50, Anm. 10.

<sup>22</sup> Auf den Konferenzen von Zürich (5. bis 11. Februar 1959) und London (17. bis 19. Februar 1959) wurde eine Einigung über den künftigen Status von Zypern erzielt. Der dabei ausgearbeitete Garantievertrag über die Unabhängigkeit Zyperns und der Bündnisvertrag zwischen Zypern, Griechenland und der Türkei wurden am 16. August 1960 unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 382, S. 3–7, bzw. UNTS, Bd. 397, S. 287–295.

<sup>23</sup> Bundesminister Genscher hielt sich vom 18. bis 20. Juni 1975 in der Türkei auf. Vgl. dazu Dok. 170 und Dok. 177.

<sup>24</sup> Der amerikanische Außenminister Kissinger traf sich am 7. März 1975 mit dem griechischen Außenminister Bitsios in Brüssel und hielt sich am 10. März 1975 zu Gesprächen in Ankara auf.

<sup>25</sup> Zur NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 29./30. Mai 1975 vgl. Dok. 143.

Abschließend bat MP Karamanlis den Bundeskanzler um geeignete Initiativen und Unterstützung. *Bundeskanzler* antwortete, AM Genscher und er seien von offener Aussprache sehr positiv beeindruckt. Er wolle dies auch unserer Öffentlichkeit zu verstehen geben und werde dazu die Gelegenheit der heutigen Tischrede benützen.<sup>26</sup> Wir wollten, soweit wir könnten, helfen und weiter nachdenken, da man die Dinge jetzt deutlicher sehe. Über den Konflikt mit der Türkei solle man miteinander im Gespräch bleiben.

Bundeskanzler nahm schließlich eine Einladung zu einem Besuch in Griechenland an, dessen Termin noch festgesetzt werden soll.<sup>27</sup>

VS-Bd. 8884 (410)

## 121

### Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Fleischhauer

500-510.51-732/75 VS-vertraulich

16. Mai 1975<sup>1</sup>

Herrn Staatssekretär<sup>2</sup>

Betr.: Erstreckung der Wirkung von Entscheidungen des BVerfG auf Berlin;  
hier: Entscheidung zu § 218 StGB<sup>3</sup>

Bezug: Vorlage vom 4.3.1975 – 500-510.51-331<sup>1</sup>/75 VS-v<sup>4</sup>

Anlg.: 1<sup>5</sup>

Vorschlag: Erörterung mit den Botschaftern der drei alliierten Mächte<sup>6</sup> bei dem Essen am 22. Mai 1975

<sup>26</sup> Für den Wortlaut der Tischreden des Bundeskanzlers Schmidt am 16. Mai 1975 vgl. BULLETIN 1975, S. 590–592.

<sup>27</sup> Bundeskanzler Schmidt besuchte Griechenland am 28./29. Dezember 1975. Vgl. dazu Dok. 395.

<sup>1</sup> Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Duisberg konzipiert.

<sup>2</sup> Hat Staatssekretär Gehlhoff laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats Reiche vom 2. Juni 1975 vorgelegen, der handschriftlich hinzufügte: „Angelegenheit ist von ihm auf dem Viereressen angesprochen worden (siehe Vermerk v[om] 2.6.75).“ Vgl. Anm. 15.

<sup>3</sup> Mit Artikel 1 des Fünften Gesetzes zur Reform des Strafrechts vom 18. Juni 1974 wurde Paragraph 218 StGB neu geregelt. In Paragraph 218a war danach festgelegt: „Der mit Einwilligung der Schwangeren von einem Arzt vorgenommene Schwangerschaftsabbruch ist nicht nach § 218 strafbar, wenn seit der Empfängnis nicht mehr als zwölf Wochen verstrichen sind.“ § 218b enthielt Indikationen zum Schwangerschaftsabbruch nach Ablauf der zwölf Wochen. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil I, S. 1297f.

<sup>4</sup> Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer informierte über eine Ressortbesprechung vom 27. Februar 1975 über die Erstreckung der Wirkung von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts auf Berlin (West). Vgl. VS-Bd. 9707 (500); B 150, Aktenkopien 1975.

<sup>5</sup> Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 13.

<sup>6</sup> Olivier Wormser (Frankreich), Nicholas Henderson (Großbritannien) und Martin J. Hillenbrand (USA).